

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.-
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung und
Bürostellen-Anzeigen die
3 gewaltete Kolonie-Zeile
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Brey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag, 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die neue Arbeitsgemeinschaft.

Nach der Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vom 15. November ist jetzt auch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen diesen beiden Kontrahenten unter dem 4. Dezember gebildet worden. Der Begehrbare für das Zusammendenken dieser Arbeitsgemeinschaft war die Erkenntnis der Verantwortung bei der Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft. Zum Zwecke der Zusammensetzung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte sei es notwendig, daß die industriellen und gewerblichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam handeln.

Die Satzung für die geschaffene Arbeitsgemeinschaft hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Die Arbeitsgemeinschaft begreift die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsaangelegenheiten.

§ 2.

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. Der Zentralvorstand und der Zentralausschuß,
2. die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und Gruppenausschuß,
3. die Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß.

§ 3.

Sämtliche Organe werden paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.

Die Vorsitzenden sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.

Der Vorsitz bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

§ 4.

Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbezweig kann eine Fachgruppe gebildet werden.

Die Fachgruppe ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der ihren Industrie- oder Gewerbezweig betreffenden Fachfragen, und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und des Zentralausschusses.

In Angelegenheiten, die über das Gebiet der in der Fachgruppe vereinigten Industrie beziehungsweise des Gewerbes hinausgehen, haben die Fachgruppen das Recht, Anträge an den Zentralausschuß und an den Zentralvorstand zu richten.

Die Fachgruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses sowie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Sitzung und Beschlüsse des Zentralausschusses bzw. Zentralvorstandes über die Stärke der Vertretung der Fachgruppe im Zentralausschuß.

Der Gruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweiges.

Der aus dem Gruppenausschuß zu wählende Gruppenvorstand führt die Beschlüsse des Gruppenausschusses aus.

Der Gruppenvorstand ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Fachgruppen können sich zu Gruppenarbeitsgemeinschaften zusammensetzen.

§ 5.

Innerhalb der Fachgruppen können auf jonderräumlicher, bezirklicher oder örtlicher Grundlage Untergruppen gebildet werden.

Die Untergruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der jonderräumlichen bzw. örtlichen Fragen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Centralvorstandes und des Zentralausschusses und der zentralen Fachgruppe.

In allgemeinen Angelegenheiten des Industriezweiges haben die Unternehmer das Recht, Anträge an die Fachgruppe zu stellen.

Die Untergruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses, wie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Sitzung und Beschlüsse der Fachgruppe über die Stärke der Vertretung der Untergruppe in der Fachgruppe.

Der Untergruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden industriellen oder gewerblichen Sonderzweiges oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Der aus dem Untergruppenausschuß zu wählende Untergruppenvorstand führt die Beschlüsse des Untergruppenausschusses aus.

Der Untergruppenvorstand ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Untergruppen können sich bezirksteilig zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder örtlichweise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammensetzen.

§ 6.

Die Organe der Fachgruppen und Untergruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei nur eine Vertretung der Minderheiten Sorge zu tragen ist.

§ 7.

Der Zentralausschuß ist die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Industrie und des gesamten Gewerbe Deutschlands.

Seine Aufgabe besteht in der Betreibung und Regelung aller derzeitigen Fragen, die sämtlichen Fachgruppen, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands, gemeinsam sind, sowie derzeitigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Fachgruppe hinausgehen.

Der Zentralausschuß kann dem Zentralvorstand (§ 8) oder von ihm einzuschendenden Auswissen einen Teil seiner Aufgaben durch Beauftragung übertragen.

Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Fachgruppen aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für drei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuß bei je 6 Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden.

Für je 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte eines Industriezweiges wird in der Fachgruppe je ein (1) Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Angefangene weitere 100 000 werden dann, wenn die Zahl

50 000 und mehr beträgt, für voll gerechnet. Unter 50 000 werden nicht mitgerechnet.

Für die ursprüngliche Zusammensetzung gelten die Zahlen der in den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer-Fachgruppen, die weniger als 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte umfassen, könnten zwecks Wahl von Zentralausschäumnitgliedern zu einem Wahlkörper vereinigt werden.

§ 8.

Der Zentralvorstand besteht aus je zwölf (12) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuß aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für drei Jahre gewählt werden. Wahl durch Zuruf ist zulässig; je drei (3) dieser Vertreter müssen den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Zentralvorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Centralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er verwaltet die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.

Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9.

Die Kosten, welche der Zentralausschuß und der Zentralvorstand verursachen, werden von den Fachgruppen alljährlich ausgebracht, und zwar umgelegt nach der Zahl ihrer Vertreter im Zentralausschuß.

Für ein einheitliches Deutschland!

Die deutsche Revolution, die das Reich aus den Fesseln des Gottessündentums, des Militarismus und der Bürokratie befreit hat, ist in Gefahr, den Zusammenschluß des Reiches zu sprengen. Der bundesstaatliche Charakter des Reiches löst die Revolution in eine Reihe von Sonderrevolutionen auf, deren Früchte die Errichtung einzelstaatlicher Volksregierungen und Republiken werden. So stark der großdeutsche Gedanke auch rege blieb und so begeistert der Anschluß Deutschiösterreichs an die deutsche Republik begrüßt wurde, so hinderte dieses Deutschnationalsein doch nicht die Entstehung von Absplitterungen und die Schaffung neuer Bundesrepubliken. So plant man im Norden die Loslösung der preußischen Nordseegebiete und deren Vereinigung mit Hamburg, Bremen und Oldenburg zu einer Sonderrepublik. Ein Teil des Hannoverschen möchte sich gleichfalls separieren und ihren westlichen Traum unter der republikanischen Freiheitsmutter weiterträumen. Auch in Rheinland hat die Abneigung gegen Preußen ähnliche Bestrebungen ausgelöst. Die Separationsgelüste der polnisch sprechenden Bevölkerung durchsetzen östlichen Landesteile scheinen es bei der Loslösung von Preußen nicht bewenden lassen zu wollen, sondern auf die Parole "Vor dem Reich" und auf den Zusammenschluß mit dem polnischen Staat hinzufeuern. Auch in Deutschiösterreich machen sich solche Selbständigkeitsideen unter dem Ruf "Vor Wien" bemerkbar, so in Tirol, von dem sich wieder

Der Zentralvorstand im Reich ist auf ein Minimum gesunken, die kaum noch den Namen Zentralregierung verdient. Es wird überall in allen Landesteilen, ja selbst in allen Gemeinden ziemlich selbständig und vielfach gegeneinander regiert, und in manchen Bezirken ist die Vertreibung über die Abgrenzung der maßgebenden Gemeinde besonders groß. Auch steht es heute so, daß man sich weber im Süden noch im Norden, im Osten oder Westen von Berlin besonders imponieren läßt, und jeder Tag bringt Proteste und Drohungen gegen die Reichszentrale, die deren reale Gewalt ziemlich zweifelhaft erscheinen lassen.

Bei diesen Zersplitterungsversuchen will nicht allein der neue völkerrechtliche Grundtag der Autonomie der Nationen als unklare Reflexion mit, sondern vor allem die Abneigung der Randsländer gegen die Zentrale des Reiches. War die Abneigung unter dem monarchischen System durch die Herrschaft des zentralisierten Militarismus und der Bürokratie genährt worden, so ist diese Wurzel des Neubels heute beiseite. Die Zentralgewalt im Reich ist auf ein Minimum gesunken, die kaum noch den Namen Zentralregierung verdient. Es wird überall in allen Landesteilen, ja selbst in allen Gemeinden ziemlich selbständig und vielfach gegeneinander regiert, und in manchen Bezirken ist die Vertreibung über die Abgrenzung der maßgebenden Gemeinde besonders groß. Auch steht es heute so, daß man sich weber im Süden noch im Norden, im Osten oder Westen von Berlin besonders imponieren läßt, und jeder Tag bringt Proteste und Drohungen gegen die Reichszentrale, die deren reale Gewalt ziemlich zweifelhaft erscheinen lassen.

Mehr als die Herrschaft der Zentrale treibt die Furcht der Außengebiete vor dem Stadialismus, der sich in der Reichshauptstadt geltend macht, an solchen Sonderbestrebungen. In Berlin hat jede Revolutionsströmung für sich allein so viel Anhänger, daß sie glaubt, auf eigene Faust operieren zu können, und alle auch gegeneinander arbeiten. Dabei steht es nicht um Überlebenschancen im Stadialismus, begleitet von kraftvollen Drohungen und revolutionären Machtschlägen, sich durchzusetzen. In Berlin verschwinden solche Erscheinungen fast vollständig und werden von den Massen wenig ernst genommen. In der Freizeit aber, die getreulich über alle diese Vorgänge in sensationeller Aufführung berichtet, erinnern sie bedenklich und als furchtbare Gefahr, und wirken draußen so abfremdend, daß dadurch ein neuer Parteiloyalismus gemäßigter Republikaner gezeigt wird. Die einen befürchten von einer zu radikalen Zentralregierung zu viele Eingriffe in die Produktion, die andern solche in das Eigentum, dritte stützen Eingriffe in die Ordnung des religiösen Lebens, und wieder andre Bergemanzipationen ihrer nationalen Aspirationen.

Am meisten ist die Sanktung genährt worden durch die Abreisung des radikalsten Flügels der Sozialdemokratie gegenüber einer bürgerlichen Einigung der Nationalversammlung, die von der Zentralregierung am ersten Tage feierlich zugejagt worden ist, aber später in dem Berliner Arbeitervorstand unterdrückt wurde. Man befürchtet, die revolutionäre Diktatur erfüllt noch etwas zu verstängern, um die Revolution sich als soziale Umwälzung anzuwenden, ehe man die Macht wieder an die demokratische Volksvertretung zurückgibt. Gerade dagegen lehnen sich alle rückwärtigen, vor allem die bürgerlichen Städte an, in dem Gefühl, daß die Revolution der Bürgertum bedarf, wenn nicht ihre Interessen völlig unter die Räder kommen sollen, wagen sie Sankt bei der Nationalversammlung. Ihre Annahme, daß diese in ihrer Mehrheit antizipatorisch seien werde, ist sicherlich falsch, aber wahrscheinlich wird sich nach dem Fall der Nationalversammlung die sozialdemokratische Regierung doch etwas langsam vollziehen, als nach den Plänen über ehrgeiziger Verbesserung der proletarischen Diktatur. Aber auch die gewölbigen Sozialisten halten die Gouvernance der Nationalversammlung für das nächste und dringlichste Erfordernis, um überhaupt erst einmal eine ehrliche Zentralgewalt im Reich zu schaffen und allen Maßnahmen derart eine zweckmäßige legale Grundlage zu geben, um Macht in gekröndes Recht umzuwandeln. Sie erwarten aber auch von der Nationalversammlung eine Ordnung der neuen Reichsverhältnisse und eine Organisation der davor entsprechenden Verwaltung, die das Gelebte in das wirkliche Leben überführt.

Der Streit um die baldige Gouvernance der Nationalversammlung hat aber noch einen andern, ungleich ernsteren Hintergrund: es handelt sich um die Sicherung eines baldigen Friedensschlages, an dem alle Volkskreise in gleicher Weise ein vitales Interesse haben. Weder muss

befürchtet werden, daß die Alliierten den Friedensschluß mit Deutschland abhängig machen von dem Vorhandensein einer anerkannten Rechtsgewalt, die dafür volle Gewähr bietet, daß das gesamte Volk die Friedensbedingungen übernimmt. Daher wird jedes Streben gegen die Abtretung der legislativen Gewalt an die Nationalversammlung in weiten Kreisen als eine Gefahr für den Frieden bewertet; woraus sich das Drängen nach allgemeinen Wahlen und die Vereinigungskräfte gegen die jetzige auständige Gewalt zur Genüge erklären dürfte.

Solang sich diese Strömungen des revolutionären Volkes im Rahmen des einheitlichen Deutschland bewegen, könnte man ihnen mit jener Gelassenheit zukehren, die alle Heilung von der Zeit und den praktischen Bedürfnissen des Lebens erwartet. Aber heute ist es bereits so weit, daß diese Strömungen den Rahmen des Reiches zu sprengen drohen. Es sind nicht mehr die polnisch bevölkerten Landesteile Preußens allein, die nach außen drängen, sondern auch in Süd- und Westdeutschland machen die Lösungsbestrebungen geltend. Die den Weiterbestand des Deutschen Reiches gefährden. Diese Bewegungen sind um so bedeutsamer, als sie zweitens von den alliierten Mächten insgeheim gefördert werden und deren Interessen entsprechen. Ein selbständiges Rheinland und ein selbständiges Südwürttemberg würden eine starke Machtverteilung des Reiches entstehen. Umgekehrt wären die Nachteile einer Absplitterung dieser Landesteile vom Reich für das letztere so grobe, daß alles aufgeboten werden muß, um sie zu verhindern. Mit dem Rheinland ginge dem Reich ein großer Teil seiner Kohlen-, Erz- und Textilindustrie verloren, mit Südwürttemberg ein Teil seiner Lebensmittelversorgung. Daß auch die losgelösten Teile bei der Abtrennung nicht gewinnen würden, infofern beide auf den Wirtschaftszusammenhang mit dem Reich angewiesen sind, sollte zu bedenken geben, ehe man sich zu jolchem Schritte entschließt. Jedenfalls darf nichts verjüngt werden, die Einheit des Reiches zu erhalten und zu sichern, und dazu erscheint die beschleunigte Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung in der Tat als das einzige wirksame Mittel, den separatistischen Strömungen den Boden zu entziehen. Es wäre vielleicht ein Fehler, den Deutschen Reichstag aufzulösen, ehe ein anderes Bindemittel für die deutsche Nation an seine Stelle treten könnte. Da er aber nun befreit ist, so gilt es, sobald als irgend möglich eine legale Volksvertretung zu schaffen, die im Namen aller Stämme und Klassen des Reiches entscheiden kann.

Der Star der Volksbeamten hat zunächst einmal eine Konferenz der republikanischen Regierungen des Reiches zusammenberufen, eine Art revolutionäre Bundesrat, um die Waffenstillstands- und Friedensbedingungen mit der Vorfrage nach der Aktionsfähigkeit der Regierung, dem politisch-nationalen Zusammenhang und die wirtschaftlichen Beziehungen der Mitgliedsstaaten zum Reich zu erläutern. Das war sicher durchaus zweckmäßig, um zunächst einmal Klarheit über die nächsten Gesamtbündnisse des deutschen Volkes zu schaffen und die revolutionären Kräfte auf die nächsten Aufgaben hinzuweisen. Aber das reichte nicht; die Pläne, das Volk selbst ordnungsgemäß zu berufen und ihm die Entscheidung über diese Fragen vorzulegen.

Die Reichskonferenz der Bundesstaaten fand am 25. November d. J. in Berlin statt. Sie wurde nach einer Eröffnungsansprache von Ebert, in der als Ziel der Reichspolitik die Sicherung der sozialdemokratischen Demokratie und als nächste Aufgaben der Friede und die Sicherung des wirtschaftlichen Lebens bezeichnet wurden, mit Referaten von Solf über die auswärtige Lage und von Erzberger über die Waffenstillstandsverhandlungen eingeleitet. Solf verlangte, daß die Zentralgewalt seiner Kontrolle, die die Einzelstaaten nicht annehmen, unterstellt werden dürfe, daß die Auslandsgewässer nur der Reichsregierung obliegen dürfen und daß die Nationalversammlung, die nicht in Berlin, sondern an einem mehr zentralgelegenen Ort zu tagen habe, ein vorläufiger Termin angezeigt werden müsse. Erzberger betonte, die Notwendigkeit eines baldigen Präliminarienfriedens, der der Entente des Reichstags entscheide, in Deutschland einzutreten.

Der Vertreter Bayerns, Eisner, hielt daran eine Rede gegen die bürgerlichen Minister, die er der Konterrevolution verdächtigte, und verlangte eine von Hemmungen freie demokratische und soziale Politik. Ihm stellten die Vertreter von Sachsen und Thüringen, während ihm die Vertreter von Anhalt und Hessen entgegneten. Der Volksbeamte Barth (Berlin) erklärte, eine Konferenz für notwendig, wolle aber vorher ein Zentralparlament der Arbeiter- und Soldatenräte als Vorparlament berufen.

In der weiteren Debatte wandte sich die Mehrheit der baldigen Gouvernance der Nationalversammlung zu, besonders nachdem der Volksbeamte Scheidemann dargelegt hatte, daß die angeblich technischen Schwierigkeiten für die Vorbereitung der Wahlen überhaupt nicht bestanden. Auch die Darlegungen des Sachsenministers über die Schwierigkeiten in der Volksnahrung, Demobilisierung im Wirtschaftsraum und im Finanzwesen machten tiefen Eindruck und vermittelten die praktischen Gründe für die Einberufung der Nationalversammlung.

Der Vorsitzende Ebert kündigte daher am Schluß der Ratskonferenz, als deren Ergebnis das folgende Blatt zur Annahme unter: 1. Die Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands ist ein dringendes Gebot. Alle deutschen Stämme stehen gezwungen zur Deutschen Republik. Sie verpflichten

Haus der Industrie

Chemische Industrie

Regelung der Arbeitsverhältnisse in der chemischen und Sprengstoff-Industrie in Köln.

Am 7. November unterbreitete die Polizei Köln dem Arbeitgeberverband Forderungen auf Anerkennung der Organisation, Neuregelung der Arbeitszeit und der Lohnverhältnisse sowie der Beziehungen der Arbeiterausübung. Am 22. November standen unter dem Vorz. des Herrn Generaldirektors Dr. Paul Müller Verhandlungen statt, die nach dem aufgenommenen Protokoll zu folgenden Vereinbarungen führten:

Sitzung
der Vertreter des Arbeitgeberverbandes der chemischen und Sprengstoff-Industrie und der Arbeitnehmer-Organisationen
am 22. November 1918.

Anwesend von Seiten der Arbeitgeber waren die nachstehend benannten Herren:

Dr. P. Müller, Dr. Metzger, Dr. Vossen, Dr. Meyer, Dr. Voite, Georg Siebel, Kommerzienrat Lindgens, Kreuz, Vorster, Gudel, Dr. Stange, Dr. Kaiser. Von den Gewerkschaften die Kollegen Hertwig und Funk vom Fabrikarbeiterverbande, Giesen vom Maschinenarbeiterverband und Mathis vom Verbande der Feuer und Maschinenarbeiter.

Gegenstand der Verhandlungen waren a) folgende von dem Verbande der Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands eingereichte Forderungen:

1. Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen durch die Arbeitgeber.
2. Hinzuziehung der Gewerkschaftsräte bei allen Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen.
3. Entlassungen von Arbeitern und Arbeitnehmerinnen finden nur nach Anhören und Zustimmung des Arbeiterausschusses statt.
4. Unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse hat der Eintritt und die Verteilung der Lebensmittel sowie die Kontrolle über die Fabrikarbeiter zu erfolgen. Die Beamten führen sind abzuweichen und die Einheitsküche einzuführen.
5. Alle Verordnungen und Bekanntmachungen des Eintritts mit Arbeiterausübung zu beraten und dann der Arbeiterausschuss bestimmt zu machen.

Zu diesen Punkten wurde folgende Stellung genommen:

Punkt 1 wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 wurde beschlossen, daß nur bei der Behandlung wichtiger allgemeiner Fragen auf Eintritt des Arbeiterausschusses des betreffenden Betriebes Gewerkschaftsräte hinzugezogen werden sollen. Erfolgt dabei keine Einigung, so soll ein aus Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften zu bildender Schlichtungsausschuß — ähnlich wie er in Düsseldorf für die Nordwestdeutsche Gruppe eingerichtet — zusammengetragen werden.

Zu Punkt 3 wurde einstimmig folgendes beschlossen: Sowohl es sich um Entlassungen größerem Umfang handelt, als um den Arbeiterausschuss darüber Maßnahmen zu nehmen, wie um besten Fällen vermieden werden können, indem in erster Linie solche Personen von der Einheitsküche betroffen werden, die keine Familien haben bzw. sonst am günstigsten gestellt sind. Grundsätzlich soll überkannt werden, daß bei Entlassungen dem Entlassenen das Entlasserecht beim Arbeiterausschuß zusteht.

Herr Dr. Stange von den Durchwerten Verträgen und die Gewerkschaftsräte werden gebeten, an die Zentralinstanzen heranzutreten, um eine für das ganze Reich einheitliche Regelung herbeizuführen.

Zu Punkt 4 wurde einstimmig angenommen. Bezüglichs der bestehenden Fabrikarbeiter bestätigt Einigkeit darüber, daß diese sowohl für Gewerkschaft als auch für die führenden Gewerke geeignet seien sollen. Auch wird die Bereitschaft erkannt, daß die zu dem Eintritt jeweils gesetzten Bedingungen Beurteilt, dass sie in Eigentümlichkeit verpflichten können. Der Arbeiterausschuss ist berechtigt, durch einen seiner Mitglieder jederzeit die Kostenübertragung zu überwachen.

Zu Punkt 5 wird in folgender Formulierung angenommen: Alle Verordnungen, Bekanntmachungen, welche je die Allgemeinheit der Arbeitnehmer für gemeinsam mit dem Arbeiterausschuss zu beraten.

b) Die Berliner Erörterung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften vom 15. November 1918.

Die Punkte 1 und 2 sind durch die vorhergehenden Ausführungen erledigt; Punkt 3 wird ohne Erörterung und Widerspruch zur Kenntnis genommen.

Punkt 4. Es wird vereinbart, daß heimkehrende Krieger, die vom 1. August 1914 im Betriebe beschäftigt waren, wieder in ihre alte Stelle kehren. Während des Krieges entlassene und zum Heimkehrdienst berufenen Arbeitnehmer werden nur nach Bedarf wieder aufgenommen, insoweit verhindert oder verhinderten Arbeitern der Vorsprung zu geben ist. Um Stellen für diese Leute freizumachen, sollen möglichst schnell entlassen werden.

a) heimkehrende Krieger,
b) heimkehrende Arbeitnehmer.

c) Arbeitnehmer, unter dem Kriegseinflusse beschädigte Leute, die keine Arbeitsfähigkeit mehr, sondern andere Berufe annehmen.

d) Personen, die auf ihren Wehrpflicht durch Aufnahme der Tötung in den Dienst entzogen haben, sofern solche noch vorhanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß insbesondere in der Dynamitindustrie noch ein großer Bedarf an Arbeitern besteht, wonach die zu Entlassungen angesetzten gemacht werden sollen. Gerne Rücksichten, nach denen die Entlassungen geregt werden sollen, sind jenseits der im Dynamitunternehmen des Deutschen Reichs vorgesehenen in Aussicht zu bringen, wobei auch allen Betrieben möglichst zugestellt werden.

Die Punkte 5, 6, 7, 8 werden ohne Erörterung zur Kenntnis genommen.

Punkt 9. Erörterung der Arbeitszeit auf allen Betrieben auf einer Basis einer Schichtarbeit.

Man versteht hier unter Schichtarbeit zweierlei Arbeitsschichten auf folgende Weise:

1. Die doppelte Arbeitszeit wird angenommen und die Erweiterung der Arbeitszeit kann einzeln auf Basis der Schichtarbeit in einem Betrieb vorgenommen werden.

2. Unter doppelter Schichtarbeit versteht man zwei Abwechselnde Schichten die beide eine halbe Schicht:

a) für angelernte Arbeiter
2-10 Uhr für Arbeiter unter 18 bis 20 Jahren
11-12 Uhr für Sekundärarbeiter unter 20 Jahren ab
13-8 Uhr für Arbeiterinnen über 18 Jahren.

Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe überall die gleiche Gehaltsgruppe haben, was es für die höheren Gehaltsgruppen nicht möglich ist. Die Gehaltsgruppe ist jedoch für die Gehaltsgruppen der Schichtarbeiter und für die Schichtarbeiterinnen festgestellt.

Die Erörterung der Arbeitszeit auf Betrieben unter 18 Jahren verzögert sich auf späteren Zeiten. Die Regelung soll in Gemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden vorgenommen werden.

b) für Handwerker
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

c) für Dienstleistungen
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

d) für Dienstleistungen
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

e) für Dienstleistungen
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

f) für Dienstleistungen
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

Der Proletarier

Die vorstehende Abmachung gilt bis 1. April 1919, sofern nicht Ereignisse eintreten, die die heutige Verhandlungsbasis umstoßen.

In einer allgemeinen Betriebsversammlung erstattete Kollege Hertwig einen ausführlichen Bericht über die abgeschlossenen Verhandlungen. Alle möglichen Forderungen seien die Gewerkschaften nie eingetreten. Die Hauptbedingung sei jetzt, die Arbeiterschaft in den Betrieben bei den Arbeit zu belassen. Grundsätzlich haben die Arbeitgeber zugestanden, daß bei dem Arbeitstun keine Verdienstminderungen eintreten sollten. Es sei aber trotzdem notwendig, daß auch darüber noch eine Beschränkung erzielt werde. Es wurde daher beschlossen, mit dem Arbeitgeberverband nochmals in Verhandlungen zu treten und den Abmachungen folgenden Absatz hinzuzufügen:

Fabrikarbeiter, die im Tagelohn beschäftigt werden, erhalten die unter a) bezeichneten Löhne. Grundsätzlich wird vereinbart, daß Verdienstminderungen der Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, die bereits einen höheren Lohn hatten, durch die Herabsetzung der Arbeitszeit nicht eintreten darf.

Werden Arbeiten im Alltag vergeben, so sind die entsprechenden Abmachungen zwischen der Firma und dem Arbeiterausschub fortzusetzen.

Die Verhandlung war von über 1000 Personen besucht und stimmte den übrigen Abmachungen einstimmig zu. Damit hat unser Verband als Bahnbrecher im heutigen Industriebezirk einen ansehnlichen Erfolg erzielt. Ein weiterer wurde berichtet, daß unter dem Vorz. des Regierungspräsidenten sich vier Kommissionen für die Übergangswirtschaft gebildet haben. Eine Kommission für Kohle und Transport, eine für Beschaffung von Rohstoffen, eine für Arbeitserangelegenheiten und eine für Arbeitsbeschaffung. Zum Vorsitzenden der Kommission für Arbeitserangelegenheiten wurde vom Regierungspräsidenten Kollege Hertwig berufen. In allen Fragen der Übergangswirtschaft und der Arbeitserangelegenheiten wollen sich die Arbeiter der chemischen und Sprengstoffindustrie an die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Köln, Severinst. 199, Zimmer 23, 3. Et. wenden.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Aus der Vorstanderversammlung der Gewerkschaften.

Auf der Vorstanderversammlung der Gewerkschaften am 3. Dezember wurde an den Vorsitzenden der Arbeiterräte scharfe Kritik geübt. Insbesondere wurde Robert Schmidt heftig, ihre mindlosen Eingriffe in das Verkehrsrecht und die Nahrungsmittelversorgung.

Der Vorsitzende des "Korrespondenzblattes" der Generalkommission, Umbert, führte aus, daß man den Gewerkschaften jetzt Dinge zumute, die man ihnen niemals angejammert hätte, selbst nicht in den Zeiten der schwersten Reaktion des Kölner und Düsseldorfer.

Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsräte erklärte in der von einzelnen Arbeiterräten verübten Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine ernste Gefahr sowohl für die deutsche Arbeiterschaft als auch für unsre gesamte Volkswirtschaft. Die Arbeiterräte als politische Organe der Revolution sollen für die Lösung der wichtigsten sozialen Aufgaben die Gewerkschaften heranziehen, die in Jahrzehntelanger Arbeit Erfahrungen gesammelt haben, die insbesondere bei der bevorstehenden Sozialisierung der dazu reisen Gewerkschaften unentbehrlich sind. Auch die Einrichtungen der Gewerkschaften, insbesondere der gewerkschaftliche Organisationsapparat, sind unerlässliche Verbedingungen für eine tatsächliche Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft. Werden diese durch lokale Arbeiterräte oder durch Betriebsausschüsse ohne legitime Beurteilung vor der Gesamtarbeiterchaft erachtet, muß das zu einer Lähmung unseres Wirtschaftslebens und somit zur schwersten Schädigung sowohl der Arbeiter in der Heimat als auch der aus dem Heimatlande emigrierten Soldaten führen, die dann an Stelle von Arbeitslosigkeit und Bro. Arbeitslosigkeit und Not vorjähren. Auch die Errungenschaften der Revolution würden dadurch in Gefahr gebracht.

Die Konferenz appelliert daher an die organisierte Arbeiterschaft, der Ausschaltung ihrer gewerkschaftlichen Organisationen entgegenzutreten. Die Gewerkschaften bitten nach wie vor die stärkste Gewalt für eine dauerhafte Vertretung der wirtschaftlichen Arbeiterschaften.

Die Konferenz nimmt dann einstimmig dem Abstink der Arbeitsgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden zu, der an anderer Stelle des "Proletariats" zum Abschluß gebracht ist.

Das Zentralarbeitersekretariat und die sozialpolitische Abteilung der Generalkommissionen sollen eingedrungen, dagegen soll eine Gewerkschafts-

korrespondenz und eine sozialpolitische Korrespondenz geschaffen werden.

Das Verbot des Arbeiterrats von einer Gewerkschaft zu anderen beim Betrieb des Betriebs, das bei Kriegsbeginn erlassen worden war, wurde wieder angehoben, doch soll bei den Arbeiterräten möglichst tolerant verfahren werden.

Der Vorsitzende der Generalkommission legt es zum Kontrollleur des Rates Kreuzes eingesetzt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Köln. Aus der chemischen Industrie im Kölner Industriegebiet. Für den heutigen Regierungsbereich hat sich ein Arbeitgeberverband für die gesamte chemische und Sprengstoffindustrie gebildet. Vorsitzender des Verbandes ist der Generaldirektor Dr. Paul Müller von der Fabrik in Düsseldorf. Wie uns von zuverlässiger Seite berichtet wird, sind Bestrebungen im Gange, für ganz Deutschland einen Zentralverband zu gründen, der sich zur Angabe machen will, die gesamten Industriezonen zu vereinigen. Für die Arbeiterschaft ist das ein weiterer Appell, unverzüglich an dem Aufbau der Organisation zu arbeiten, damit es gelingt, den notwendigen Einfluß bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. An alle Arbeiter der chemischen Industrie richten wir deshalb die Mahnung, sich unverzüglich dem Verbande der Fabrikarbeiter anzuschließen. Geschäftsstelle: Severinst. 199, 3. Et. Hertwig.

Die Punkte 1 und 2 sind durch die vorhergehenden Ausführungen erledigt; Punkt 3 wird ohne Erörterung und Widerspruch zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 wurde vereinbart, daß heimkehrende Krieger, die vom 1. August 1914 im Betriebe beschäftigt waren, wieder in ihre alte Stelle kehren. Während des Krieges entlassene und zum Heimkehrdienst berufenen Arbeitnehmer werden nur nach Bedarf wieder aufgenommen, insoweit verhindert oder verhinderten Arbeitern der Vorsprung zu geben ist. Um Stellen für diese Leute freizumachen, sollen möglichst schnell entlassen werden.

a) heimkehrende Krieger,
b) heimkehrende Arbeitnehmer.

c) Arbeitnehmer, unter dem Kriegseinflusse beschädigte Leute, die keine Arbeitsfähigkeit mehr, sondern andere Berufe annehmen.

d) Personen, die auf ihren Wehrpflicht durch Aufnahme der Tötung in den Dienst entzogen haben, sofern solche noch vorhanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß insbesondere in der Dynamitindustrie noch ein großer Bedarf an Arbeitern besteht, wonach die zu Entlassungen angesetzten gemacht werden sollen. Gerne Rücksichten, nach denen die Entlassungen geregt werden sollen, sind jenseits der im Dynamitunternehmen des Deutschen Reichs vorgesehenen in Aussicht zu bringen, wobei auch allen Betrieben möglichst zugestellt werden.

Die Erörterung der Arbeitszeit auf Betrieben unter 18 Jahren verzögert sich auf späteren Zeiten. Die Regelung soll in Gemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden vorgenommen werden.

b) für Handwerker
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

c) für Dienstleistungen
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

d) für Dienstleistungen
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

e) für Dienstleistungen
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

f) für Dienstleistungen
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

g) für Dienstleistungen
Dabei ist zu beachten, daß die niedrigere Gehaltsgruppe mit 8 Stunden arbeitet.

Am Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Berlin 7.20. Stettin 21. — Bremen 15,75. — Hannover 11,65.
Rhein 2.80. Lübeck 10,10. — Schleswig 11. Montag, den 9. Dezember, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Zusammenfassung zur Erhebung von Zahlstelleneinnahmen

erhielten die Zahlstellen:

Bitterfeld, 20 Pf. pro Woche für männliche, 10 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Plauenscher Grund, 20 Pf. pro Woche für männliche, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Deine Adressen und Adressänderungen.

Gau Nürnberg, Adelbert Mayer, Friedrichstraße 31.

Aalen, Wilhelm Bauer, Breitestraße 17.

Baden-Baden, Wilhelm Lichtenow.

Essen i. W. 1. Bevölker. Max Meith, Auglerstraße 37, Geschäftsführer Jos. Bimmermann. Bureau: Steeler Straße 17, 2. Et.

Bremen 2. Tel. 839. Gebühren von 10—12 und 3—6 Uhr.

Kürtenberg i. W. 1. Wilhelm Gubel, Bahnhofstraße 7. Otto Müller, Berliner Chaussee.

Kattowitz, Joseph Grzywosz, Bogatrych-Süd, Breite Straße 27.

Andreas Bonn i. W. 1. Wilhelm Böckeler, Kurfürststraße 11.

Landesberg a. d. W. Paul Haag, Schiebgraben 5.

Lauban (Gau 6). Gustav Hirschel, Weidenstraße 19.

Leimbach, Mansfelder Gebirgskreis. (Gau 8). Friedrich Werner, Plan 5.

Lunzenau, Paul Hanisch, Hochstrasse 224.

Mustau, Ernst Neubert, Altenburger Straße 163B. Hugo Meyer, Schmelzstraße 96.

Neubukum, (Gau 14) Bernhard Rüschel, Beckum, Westfälische Straße 11.